



Protokollauszug vom

08.04.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Weg entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, Neubau (Projekt-Nr. 11453);

Projektfestsetzung gemäss § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.237-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Einsprache von Pro Velo, Kanton Zürich, Zwinglistrasse 19, 8004 Zürich, wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.
2. Das Projekt «Weg entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur, Neubau» wird mit den Änderungen gemäss Plan «Weg entlang Eulachpark», Situation, Mst. 1:250, vom 19.03.2018, rev. 11.06.2019/20.01.2020 festgesetzt.
3. Gegen die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Festsetzungsbeschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Das Tiefbauamt, Abteilung Projekte, wird ermächtigt, die Änderungen des Brückenvertrags «Bau III Nr. 712/189/1/57» vom 17.01.1963 für die Brücke SBB, Linien Frauenfeld und Etwilen über die Seenerstrasse sowie des «Vertrags betreffend Bewirtschaftung der Stadtbahnhöfe in Winterthur», Vertragsnummer 90 038 698, zu verhandeln. Das Tiefbauamt, Abteilung Projekte, wird weiter ermächtigt, die Landbeanspruchung auf der Parzelle OB17115 mit SBB Infrastruktur Anlagenmanagement zu verhandeln und vertraglich zu regeln.
5. Die Vorsteherin des Departements Bau und der Stadtgenieur werden ermächtigt und beauftragt, die angepassten Verträge gemäss Ziffer 4 zu unterzeichnen.

6. Der Landanteil für die benötigte Verkehrsfläche von ca. 687 m² der Parzelle OB17116 (8'723 m²) wird zum Zeitpunkt der Bauvollendung und Neuparzellierung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen des Departements Bau, Tiefbauamt, übertragen. Der Übertragungswert wird dem Buchwert zum Zeitpunkt der Landübertragung entsprechen und erfolgt zu Lasten Projekt 11453.

7. Die verbleibende Grünfläche zur Aufwertung des Umfelds Bahnhof Oberwinterthur von ca. 679 m² der Parzelle OB17116 (8'723 m²) wird zum Zeitpunkt der Bauvollendung und Neuparzellierung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen des Departements Technische Betriebe, Stadtgrün, übertragen. Der Übertragungswert wird dem Buchwert zum Zeitpunkt der Landübertragung entsprechen und erfolgt zu Lasten Projekt 11453.

8. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt und verpflichtet, diesen Beschluss inkl. Begründung und Situationsplan (Beilage) den Einsprechenden zu eröffnen.

9. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Projekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung sowie zur Beitragszusicherung (Bau- sowie Agglomerationsfonds) einzureichen.

10. Mitteilung an: Pro Velo, Kanton Zürich, Zwinglistrasse 19, 8004 Zürich (eingeschrieben); Departement Bau, Raumentwicklung, Tiefbauamt, Verkehr, Entwässerung, Strasseninspektorat, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 unter anderem beim Thema Mobilität und Energie als Schwerpunkt die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs festgelegt. Die Infrastruktur und das Angebot sollen gestützt auf das städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) entsprechend ausgebaut werden. Das vorliegende Projekt ist eine sehr wichtige Massnahme zur Förderung des Veloverkehrs gemäss Legislaturprogramm.

Der Eulachpark, 4 Etappe (Eupa4) ist momentan nur von Süden (Industriegebiet) her zugänglich. Mit der neuen Verbindung ist auch die Erreichbarkeit von Westen (Talwiesen) und Nordosten (Hegifeld) gewährleistet. Zudem wird ein direkter Zugang vom Industriegebiet mit vielen Arbeitsplätzen zur S-Bahn-Station Oberwinterthur geschaffen. Rund um den Bahnhof Oberwinterthur besteht seit längerem ein zusätzlicher Bedarf an Veloabstellplätzen, welcher durch das Projekt abgedeckt wird.

2. Projektziele

Der Neubau des «Wegs entlang Eulachpark, Im Link bis Bahnhof Oberwinterthur» verfolgt folgende Ziele:

- Umsetzung des regionalen Richtplans
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Eupa4 von Nordosten (Hegifeld)
- Schaffung eines direkten Zugangs zum S-Bahnhof Oberwinterthur vom Industriegebiet
- Erweiterung des Angebots von Veloabstellplätzen bei der südlichen Unterführung des Bahnhofs Oberwinterthur

3. Projektbeschreibung

Wegebau, Ausstattung und Veloabstellplätze

Der Weg wird als vollwertiger, kombinierter 3.50 bis 5.00 m breiter Fuss- und Radweg ausgebildet. In einem Abstand von jeweils 30 m werden Kandelaber ausserhalb des Fahrbahnrandes auf Seite Eupa4 gestellt. Südlich der bestehenden Unterführung Bahnhof Oberwinterthur werden rund 50 gedeckte und 40 ungedeckte Veloabstellplätze realisiert. Das Strassenabwasser wird in den angrenzenden Grünflächen versickert.

Gewässerschutz und Altlasten

Einige Versickerungsflächen sind im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Die Sondierungen ergaben, dass zwei Standorte belastetes Material enthalten. Gemäss dem Entsorgungs-

konzept darf das Strassenabwasser entlang des Weges diffus – d. h. nicht konzentriert – versickert werden, ohne dass die darunterliegenden belasteten Materialien ausgehoben und entsorgt werden müssen. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Gewässerschutz, stimmt dieser Einschätzung zu (E-Mail vom 1.2.2017).

Teilrückbau Anschlussgleise

Im Projektperimeter verlaufen bestehende Anschlussgleise aus der Zeit der Firma Sulzer. Aufgrund mangelnden Nutzerinteresses der heutigen Nachanschiesserinnen und Nachanschiesser wurde der bestehende Anschlussgleisvertrag aufgehoben (SR 19.221-1 vom 03.04.2019/Aufhebungsvereinbarung vom 27.05.2019).

4. Landerwerb

Das Bauwerk wird auf Parzellen realisiert, welche grösstenteils im Eigentum der Stadt Winterthur und ansonsten im Eigentum der SBB sind. Es wird kein zusätzliches privates Land erworben. Mit dem Projekt werden die stadtinternen Parzellen- und Eigentumsverhältnisse wie folgt bereinigt:

In Absprache mit Immobilien (Eigentümerin Parzellen OB17074, Industriezone I2) und Stadtgrün Winterthur (Eigentümer OB16968, Erholungszone E2, Eupa4) darf der Weg teilweise auf deren Parzellen zu liegen kommen. Dafür erwirbt das Tiefbauamt von Immobilien 108 m² und von Stadtgrün 72 m² Land.

Der südlich der Bahnhofunterführung liegende Teil der Parzelle OB17116 (Zone W4G) ist mit der Realisierung des Projektes nicht mehr eigenständig überbaubar. In Absprache mit der Eigentümerin, Immobilien Stadt Winterthur, wird dieser Teil stadtintern vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit Kostenfolge für das Projekt überführt. Gemäss Auskunft Bereich Immobilien betragen die voraussichtlichen Übernahmekosten (nach Neubewertung 2021) Fr. 650'000 und werden dem Projektkredit belastet. Die künftigen Verkehrsflächen (total 687 m²) werden dem Tiefbauamt, die künftige Grünfläche (total 679 m²) wird Stadtgrün zugewiesen. Landerwerbskosten für die befestigten Flächen des überkommunalen Fuss- und Radwegs mit einer Breite von 3.50 m können dem Kanton weiter verrechnet werden.

5. Mitwirkung und öffentliche Planaufgabe/Einsprachen

In der Zeit vom 16.11.2018 bis zum 17.12.2018 wurde ein Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) durchgeführt. Es sind zwei Einwendungen mit insgesamt sechs Themenpunkten eingegangen. Details können dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen im Mitwirkungsverfahren vom 12.03.2019 entnommen werden. Der Bericht wurde vom 18.04. bis 17.06.2019 öffentlich aufgelegt.

Gemäss §§ 16 und 17 StrG wurde der geplante Neubau des Rad- und Fusswegs vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und soweit darstellbar ausgesteckt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Die Planaufgabe wurde vom 21.06.2019 bis 22.07.2019 durchgeführt.

Während der Frist ist eine Einsprache eingegangen. Dank einvernehmlicher Projektänderungen (Anpassung Einlenker und Erweiterung Veloabstellplätze) konnte die Einsprache gütlich bereinigt werden. Pro Velo hat in der Folge mit Schreiben vom 12.12.2019 die Einsprache zurückgezogen.

6. Zustimmung SBB

Den SBB wurde das Bauprojekt zur Zustimmung nach Art. 18 m Eisenbahngesetz eingereicht. Die Zustimmung zum Projekt seitens SBB erfolgte mit Schreiben vom 09.07.2019. Demzufolge können der Weg und die Veloabstellplätze örtlich auf der Parzelle der SBB (OB17115) gebaut werden. Verschiedene Auflagen sind einzuhalten und schriftlich im «Bahnhofsvertrag Oberwinterthur» zu vereinbaren. Der Unterhalt der Wegfläche geht zu Lasten der Stadt Winterthur. Die SBB verzichten auf eine Entschädigung für das Wegrecht.

7. Kosten/Finanzierung/Einnahmen

Die gesamten Kosten belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Franken. Es wird dem Grossen Gemeinderat ein entsprechender Kredit beantragt werden.

Der Projektanteil für einen 3.50 m breiten überkommunalen Fuss- und Radweg wird über die kantonale Bau- und Unterhaltspauschale (Strassenfonds) finanziert. Der Kostenteiler wird mit dem kantonalen Amt für Verkehr (AFV) anhand dem anteiligen Verhältnis der Interessensflächen von Stadt und Kanton festgelegt und beträgt voraussichtlich 76 % respektive ca. Fr. 1.1 Millionen. Das Projekt ist zudem eine beitragsberechtigende Massnahme im Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung der zweiten Generation [Veloschnellrouten und Ausbau städtisches Velonetz – Bau Achsen 1. Priorität (Neuhegi-Grüze und Winterthur Mitte)]. Es kann von einem Kostenbeitrag in Höhe von 40 % an die anrechenbaren Kosten ausgegangen werden. Nach Abzug der beim Kanton verbleibenden Agglomerationsgelder (wiederum 76 %) beträgt der Beitrag zu Gunsten der Stadt Winterthur voraussichtlich rund Fr. 130'000.-. Kanton und Bund legen die Beiträge erst nach der rechtskräftigen Bewilligung des vorliegenden Projektes definitiv fest.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	April 2020
Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat	Mitte 2020

Projektgenehmigung durch den Kanton	Sommer 2020
Finanzierungsvereinbarung Bund (Aggloprogramm)	Sommer 2020
Vergabe der Bauarbeiten	Herbst 2020
Baubeginn	Anfang 2021
Bauende	Mitte 2021

9. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung zu diesem Beschluss vorgesehen. Die Öffentlichkeit wird mit dem Antrag an den Grossen Gemeinderat informiert.

Beilagen:

1. Bericht vom 12.03.2019 zu den nicht berücksichtigten Einwendungen im Mitwirkungsverfahren (§13 StrG)
2. Bauprojekt: Technischer Bericht, Kostenvoranschlag, Situationsplan
3. Einsprache Pro Velo vom 19.07.2019
4. Rückzug Einsprache Pro Velo vom 12.12.2019
5. Zustimmung SBB nach Art. 18 m Eisenbahngesetz vom 09.07.2019
6. Projektbezogenes Risikomanagement